



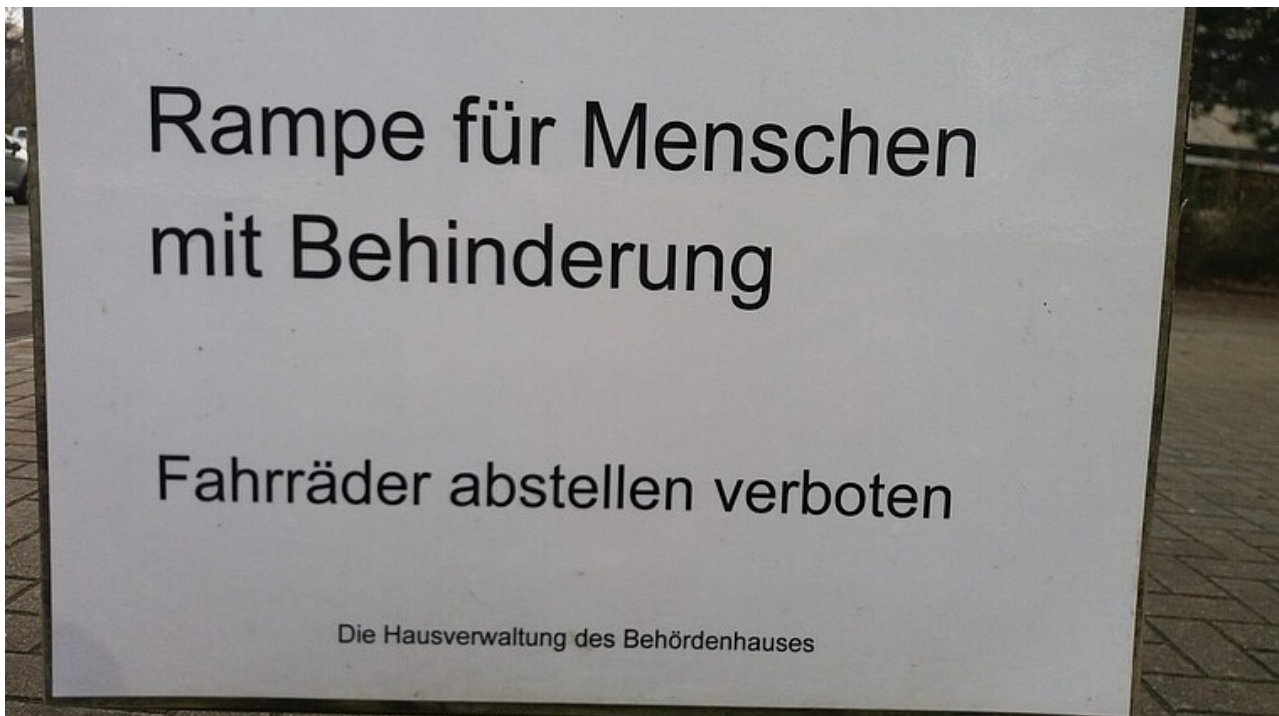
- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Übergreifende Themen - Schulgebäude und -gelände -
Barrierefreiheit

Barrierefreiheit

Die Niedersächsische Bauordnung fordert, dass Schulen grundsätzlich barrierefrei sein müssen (§ 49 Absatz 2 Nr. 5 [NBauO](#)).

[Bauliche Anlagen] müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar (barrierefrei) sein.

„Barrierefrei“ bedeutet dabei mehr als „behindertengerecht“. Viele Menschen verstehen unter „barrierefrei“ soviel wie „mit einem Rollstuhl erreichbar“. Dabei wird übersehen, dass mobilitätseingeschränkte Menschen häufig nicht einmal eine Gehhilfe benutzen. Seh- oder Hörbehinderungen werden bei einer solchen Betrachtungsweise gar nicht berücksichtigt.



© Carsten Schwier-Herrmann

Die Rampe ist laut Schild für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Sie kann natürlich auch von Menschen ohne Behinderung benutzt werden. Umgekehrt bleibt es z.B. Sehbehinderten oder Schwerhörigen unbenommen, die benachbarte Treppe zu benutzen.

Vorschriften zum barrierefreien Bauen

Die einschlägige [\[?\]DIN](#) ist in Niedersachsen als „Technische Baubestimmung“ eingeführt. Das bedeutet, dass sie nicht mehr nur eine Empfehlung ist, sondern von den Bauaufsichtsbehörden verbindlich beachtet werden muss.

DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

Die [\[?\]DIN](#) steht als [17. Anlagenband \(Band 37q\) 2012 des Niedersächsischen Ministerialblatts zur Verfügung](#).

Jede Schule ist eine Arbeitsstätte. Deshalb ist die einschlägige Arbeitsstättenregel zu beachten.

[\[?\]ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten](#)

Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

[\[?\]DGUV-Information 215-111 Barrierefreie Arbeitsgestaltung - Teil I: Grundlagen](#)

[\[?\]DGUV-Information 215-112 Barrierefreie Arbeitsgestaltung - Teil II: Grundsätzliche Anforderungen](#)

[\[?\]DGUV Information 215-121 Gestaltung barrierefreier Tagungen, Seminare und sonstiger Veranstaltungen](#)

Siehe auch

Menschen mit Behinderung

Externe Informationen

Sachgebiet „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ der DGUV

Thema Barrierefreiheit bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Artikel-Informationen

24.11.2022

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1706

E-Mail an Redaktion